Studieren in Niedersachsen
Offenes Land. Echte Perspektiven.

Studium der Medizin und Zahnmedizin in Niedersachsen

Mai 2025

Niedersachsen bietet an den drei attraktiven Hochschulstandorten Göttingen, Hannover und Oldenburg drei Medizinstudiengänge und zwei Zahnmedizinstudiengänge.

Medizin

Studienstruktur

Das Studium der Medizin richtet sich nach der Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO). Es gibt die klassischen **Regelstudiengänge**, in denen sich das Studium in zwei Abschnitte gliedert:

- die Vorklinik (Semester 1–4), die mit der 1. Ärztlichen Prüfung (M1) abgeschlossen wird und
- die Klinik (Semester 5–10), die mit der 2. Ärztlichen Prüfung (M2) abschließt.

Es folgt das Praktische Jahr, an das sich die 3. Ärztliche Prüfung (M3) anschließt.

In den niedersächsischen **Modellstudiengängen** ist die strikte Trennung nach Vorklinik und Klinik aufgehoben. Es gibt eine fünfjährige Ausbildung, in der der patientenbezogene Unterricht von Beginn an integriert ist. Nach den fünf Studienjahren folgt das Praktische Jahr.

Die Regelstudienzeit[1] für das Studium der Medizin beträgt 12 Semester + 3 Monate und wird mit dem Staatsexamen abgeschlossen. Das Studium zeichnet sich durch Theorie- und Praxisanteile aus.

Berufliche Möglichkeiten

Nach erfolgreich abgeschlossenem Studium bietet sich ein breites Berufsfeld: in Kliniken als Fachärztin/Facharzt, in der Lehre, der Grundlagenforschung und klinischer Forschung sowie bei Krankenkassen, Behörden und natürlich in freien Praxen.

„Landarztquote“

Mit dem „Gesetz zur Verbesserung der flächendeckenden hausärztlichen Versorgung in Niedersachsen“ hat das Land Niedersachsen die sogenannte „Landarztquote“ eingeführt. Sie sieht vor, dass jährlich landesweit 60 Medizinstudienplätze bevorzugt an Bewerber*innen zu vergeben sind, die sich selbst dazu verpflichten, für die Dauer von zehn Jahren als Landärztin/Landarzt in Niedersachsen tätig zu werden.

Bewerbungen müssen bis zum Fristende als Antrag in elektronischer Form und in Papierform beim zuständigen Niedersächsischen Zweckverband zur Approbationserteilung (NiZzA) vorliegen. Dafür ist auch eine Bewerber-ID des regulären Bewerbungsverfahrens für einen Medizinstudienplatz bei der Stiftung für Hochschulzulassung auf www.hochschulstart.de erforderlich. Es schließt sich ein strukturiertes Auswahlverfahren über die Gesamtnote der Hochschulzugangsberechtigung, das Ergebnis des Tests für Medizinische Studiengänge (TMS) und Zeiten einer einschlägigen Berufsausbildung, Berufstätigkeit oder praktischen Tätigkeit an. Die besten Bewerber*innen werden anschließend zu einem Auswahlgespräch eingeladen.

Verbindliche Informationen zur Bewerbungsfrist sowie dem Antrags- und Auswahlverfahren stellt der Niedersächsische Zweckverband zur Approbationserteilung (NiZzA) auf einer gesonderten Website bereit: www.nizza.niedersachsen.de

[1] *Gemäß der Approbationsordnung für Ärzte (§ 1 Abs. 2 ÄApprO)*

Medizin-Studiengänge in Niedersachsen[2]

	Georg-August-Universität Göttingen	**Medizinische Hochschule Hannover**	**Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**
Studienstart	SoSe und WS	WS	WS
Studiengang	Regelstudiengang	Modellstudiengang HannibaL (Hannoversche integrierte, berufsorientierte und adaptive Lehre)	Modellstudiengang Humanmedizin
Besonderheiten	• Teilstudium (Vorklinischer Abschnitt) 4 Semester möglich	• patientenbasierter Unterricht von Anfang an • alle Prüfungen der ersten beiden Studienjahre sind „staatsexamensäquivalent“ und ersetzen das M1-Staatsexamen (1. Ärztliche Prüfung) • Studienjahr (WS und SoSe) untergliedert in je fünf Quintile (5 x 7-Wochen-Blöcke) • Wissenschaftsmodul inkl. Forschungsarbeit	• Patientenzentrierung ab dem 1. Semester • Vermittlung wissenschaftlicher Praxis von Anfang an • Stärkung der Allgemeinmedizin und der interprofessionellen Lehre • Option für anrechenbare Studienaufenthalte in Groningen

[2] *Zahnmedizin wird an den Universitäten in Göttingen und Hannover als Regelstudiengang angeboten. In Hannover startet das Studium zum Wintersemester, in Göttingen zum Winter- und Sommersemester.*

Zahnmedizin

Studienstruktur

Nach der Approbationsordnung für Zahnärzte (ZApprO) gliedert sich das Studium in drei Teile: Einen vorklinischen Abschnitt (4 Semester), einen vorbereitenden klinischen Abschnitt (2 Semester), auch „Phantomjahr“ genannt, und einen klinischen Abschnitt (4 Semester). Jeder Teil wird mit einem Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung abgeschlossen. Dabei wird der dritte Abschnitt der Prüfung in einem Prüfungssemester absolviert, welches sich an den klinischen Teil des Studiums anschließt.

Die Regelstudienzeit beträgt somit 10 Semester + 6 Monate[3] und wird mit dem Staatsexamen abgeschlossen.

Berufliche Möglichkeiten

Die meisten Absolvent*innen sind nach dem Studium sofort in freien Praxen tätig, wobei zunehmend mehr Zahnärzt*innen in Gemeinschaftspraxen, Praxisgemeinschaften oder Medizinischen Versorgungszentren organisiert sind. Nach erfolgreicher Approbation kann aber auch eine Fachzahnarztausbildung in der Oralchirurgie oder der Kieferorthopädie, oder eine Spezialisierung in Parodontologie, Endodontologie, Kinderzahnheilkunde, Prothetik, Implantologie usw. aufgenommen werden.

Weitere berufliche Optionen sind Lehre und Forschung an einer Universität sowie eine Beschäftigung im öffentlichen Gesundheitswesen oder als Sanitätsoffizier*in bei der Bundeswehr.

[3] *Gemäß der Approbationsordnung für Zahnärzte (§ 2 Abs. 3 ZApprO)*

Bewerbung und Zulassung für die Studiengänge Medizin und Zahnmedizin

Die Allgemeine Hochschulreife oder eine gleichwertige Hochschulzugangsberechtigung (HZB)[4] berechtigen zum Studium der Human- und Zahnmedizin. Aufgrund der hohen Bewerbungszahlen sind alle medizinischen Studiengänge an allen deutschen Hochschulstandorten zulassungsbeschränkt, d. h. es gibt einen NC (Numerus clausus). Mit einem deutschen Bildungsabschluss bewerben sich Studieninteressierte in der Regel über hochschulstart.de (Stiftung für Hochschulzulassung), dort finden Sie auch die aktuellen Auswahlgrenzen und Informationen aller Hochschulstandorte.

Die Zulassung zu den Studienplätzen erfolgt über drei Zulassungsquoten:

Zulassungsquoten[5] für zulassungsbeschränkte Studiengänge

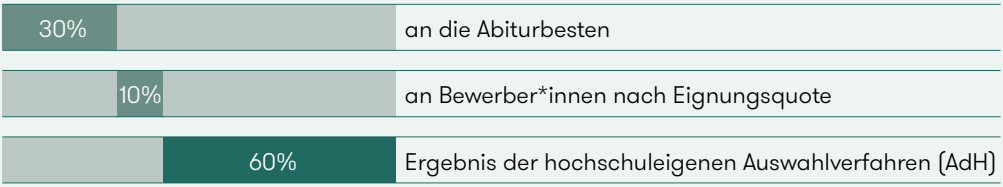

Hochschuleigene Auswahlverfahren

Wer keinen Studienplatz über die Abiturnote oder die Eignungsquote bekommen hat, kann an den hochschuleigenen Auswahlverfahren teilnehmen. Um in das Auswahlverfahren der Wunschhochschule zu gelangen, muss dieser Hochschulort im Bewerbungsverfahren aktiv angegeben werden. Mögliche Kriterien an den niedersächsischen Hochschulen können sein: Durchschnittsnote der HZB, Ergebnis eines fachspezifischen Studierfähigkeitstests (z.B. TMS), Dienste oder Art einer Berufsausbildung[6].

Test für medizinische Studiengänge (TMS)

Der TMS, auch „Medizinertest“ genannt, ist ein fachspezifischer Studierfähigkeitstest, der das Verständnis für naturwissenschaftliche und medizinische Problemstellungen prüft.

Zusätzliche Eignungsquote

Zu dieser zusätzlichen „Talentquote“ gehören nur schulnotenunabhängige Kriterien wie Wartezeit, Dienste, eine passende Berufsausbildung[7] und das Ergebnis beim TMS.

[4] *Informationen zu Hochschulzugangsberechtigungen in Niedersachsen: www.studieren-in-niedersachsen.de/studienwahl/studienbewerbung/hochschulzugang.html*

[5] *Nach Abzug der Vorabquoten*

[6/7] *Siehe die jeweiligen Ordnungen zur Vergabe der Medizinstudienplätze der jeweiligen Hochschule*

Bewerbungs- und Zulassungsverfahren für die Studiengänge Medizin und Zahnmedizin in Niedersachsen

	Georg-August-Universität Göttingen	**Medizinische Hochschule Hannover**	**Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**
Studiengang	Medizin Zahnmedizin	Medizin Zahnmedizin	Medizin
Abiturbestenquote	30% der Studienplätze	30% der Studienplätze	30% der Studienplätze
Zusätzliche Eignungsquote: 10% der Studienplätze	TMS 60% Berufsausbildung 40% Dienste 0%	TMS 35% Berufsausbildung 65% Dienste 0%	TMS 30% Berufsausbildung 45% Dienste 25%
Auswahlverfahren der Hochschulen (AdH): 60% der Studienplätze	Davon AdH 1-Quote 80%: Abitur 60% TMS 30% Berufsausbildung 0% Dienste 10% Davon AdH-2-Quote 20%: Abitur 60% TMS 10% Berufsausbildung 30% Dienste 0%	Davon AdH 1-Quote 80%: Abitur 30% TMS 50% Berufsausbildung 0% Dienste 20% Davon AdH 2-Quote 20%: Abitur 30% TMS 50% Berufsausbildung 20% Dienste 0%	Davon AdH 1-Quote 60%: Abitur 50% TMS 20% Berufsausbildung 30% Dienste 0% Davon AdH 2-Quote 40%: Abitur 50% TMS 47% Berufsausbildung 0% Dienste 3%
Bewerbung Bildungsinländer und EU-Länder	www.hochschulstart.de	www.hochschulstart.de	www.hochschulstart.de
Bewerbung Bildungsausländer	Universität Göttingen	www.uni-assist.de	www.uni-assist.de

Bewerbung als Landärztin/Landarzt in Niedersachsen

Für die Bewerbung als Landärztin/Landarzt in Niedersachsen gibt es eine abweichende Bewerbungsfrist und ein spezielles Auswahlverfahren, die Bewerbung erfolgt über die Website des Niedersächsischen Zweckverbands zur Approbationserteilung (NiZzA):
www.nizza.niedersachsen.de

Weitere Wege ins Medizin- und Zahnmedizinstudium

Allgemeine Fachhochschulreife

Die allgemeine Fachhochschulreife berechtigt zu einem Medizin- oder Zahnmedizinstudium in Verbindung mit einer der unten genannten Berufsausbildungen.

Ein Medizin- oder Zahnmedizinstudium kann in Niedersachsen auch aufgenommen werden, wenn die Fachhochschulreife an einer der folgenden Fachoberschulen erworben wurde und das Abschlusszeugnis den Schwerpunkt Gesundheit ausweist:

- Fachoberschule (FOS) Gesundheit
- Fachoberschule (FOS) Gesundheit und Soziales
- Fachoberschule (FOS) Gesundheit und Pflege
- Fachoberschule (FOS) Sozial- und Gesundheitswesen

Allgemeiner Hochschulzugang aufgrund beruflicher Vorbildung

Viele Fortbildungsabschlüsse berechtigen dazu, an allen Hochschulen in Niedersachsen alle Studiengänge zu studieren. Wer etwa Meister*in, staatlich geprüfte*r Techniker*in oder Betriebswirt*in ist, kann hier sein Wunschfach studieren – auch ohne Abitur oder Fachhochschulreife. Nähere Informationen und Beispiele für Fortbildungen: www.studieren-in-niedersachsen.de/studienwahl/orientierung/studieren-ohne-abitur/berufliche-vorbildung-allgemein.html

Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte in Niedersachsen

Die 3 plus 3-Regelung

Der Abschluss einer dreijährigen Ausbildung in Kombination mit einer dreijährigen Ausübung dieses Berufes gilt in Niedersachsen als Hochschulzugangsberechtigung für einen fachnahen Studiengang. Die Hochschulen legen dabei selber fest, welcher Beruf zu ihren Studienfächern passt.

Für ein Medizin- oder Zahnmedizinstudium berechtigen folgende Ausbildungsberufe – zusammen mit entweder dreijähriger Berufserfahrung oder mit allgemeiner Fachhochschulreife:

Medizin:

- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*in
- Gesundheits- und Krankenpfleger*in
- Hebamme/Entbindungspfleger
- Medizinische*r Fachangestellte*r
- Medizinisch-technische*r Laboratoriumsassistent*in
- Medizinisch-technische*r Radiologieassistent*in
- Medizinisch-technische*r Assistent*in für Funktionsdiagnostik
- Pflegefachmann*frau
- Notfallsanitäter*in (ab WS 2026/27)

Zahnmedizin:

- Zahntechniker*in
- Zahnmedizinische*r Fachangestellte*r

Mehr Informationen gibt es hier

Georg-August-Universität Göttingen

Zentrale Studienberatung
Wilhelmsplatz 4
37073 Göttingen

(0551) 39-22222 (InfoLine)
infoline-studium@uni-goettingen.de
www.umg.eu/studium-lehre/studieninteressierte
www.uni-goettingen.de/zsb

Medizinische Hochschule Hannover

Studierendensekretariat der MHH
Carl-Neuberg-Str. 1
30625 Hannover
info.studium@mh-hannover.de
www.mhh.de/studium

oder

Zentrale Studienberatung der
Leibniz Universität Hannover
Welfengarten 1
30167 Hannover

(0511) 762-5580
studienberatung@uni-hannover.de
www.uni-hannover.de/studienberatung

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Zentrale Studien- und Karriereberatung
Ammerländer Heerstraße 114-118
Campus Haarentor, Gebäude A07
26129 Oldenburg

(0441) 798-2728 (InfoLine)
studium@uol.de
www.uol.de/zskb

Hochschulstart.de Stiftung für Hochschulzulassung
www.hochschulstart.de

Informationen zu Hochschulzugangsberechtigungen in Niedersachsen
www.studieren-in-niedersachsen.de/studienwahl/studienbewerbung/hochschulzugang.html

Weitere Hilfestellung
bieten auch die Allgemeinen Studierendenausschüsse (AStA) und Fachgruppen der jeweiligen Studiengänge an den einzelnen Hochschulstandorten.

Impressum

Koordinierungsstelle für Studieninformation und -beratung in Niedersachsen (kfsn)

Wilhelm-Busch-Str. 4, 30167 Hannover, (0511) 762-14102

facebook.com/studiereninniedersachsen instagram.com/studiereninniedersachsen

Die Informationen in diesem Flyer wurden mit der gebotenen Sorgfalt zusammengestellt. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass es kurzfristig zu Änderungen kommt. Bitte vergewissern Sie sich deshalb jeweils aktuell auf den Internetseiten der Hochschulen.

Bildnachweis: © KatarzynaBialasiewicz/istock.com, © Vesna Andjic/istock.com, © WavebreakmediaMicro/stock.adobe.com